

Heiland, Orden und religiöse Genossenschaften unter dem Titel des göttlichen Heilandes: 1. Orden des Weltheilandes (Ordo Salvatoris), s. d. Art. Virgittenorden. — 2. Regulirte Chorherren des SS. Salvatore in Rom, s. d. Art. Canonici regulares n. 1; in Bologna, s. ebd. n. 18; die französische Congregation S. Salvatoris nostri, s. ebd. n. 20. — 3. Der Ritterorden S. Salvatoris wurde wahrscheinlich 1118 von König Alfons I. von Aragonien zu Montreal für spanische und französische Ritter, welche im Kampfe gegen die Mauren sich ausgezeichnet hatten, gestiftet. Der Orden folgte der Benedictinerregel und beobachtete die Statuten der Templer (Mennonius, Deliciae equestres, s. Ordinum militaris. origines, Colon. 1613, 38; Helyot VIII, 273 ss.). Ueber einen angeblichen Ritterorden der hl. Virgitta s. d. Art. Virgittenorden n. 3. — 4. Die Schwestern des guten Heilandes (Sœurs du Bon-Sauveur) wurden 1720 zu Caen (Diocese Bayeux) durch Anna Leroy nach dem Muster der Salesianerinnen (s. d. Art.) gegründet. Sie erhielten 1734 die königlichen Patentbriefe. Anfänglich widmeten sie sich der Pflege kranker Frauen; nachdem aber das während der Revolution aufgelöste Institut durch die Bemühungen des Abbé Jamet 1806 wieder erneuert worden war, fanden neben der Krankenpflege auch die verschiedenen Arten des Unterrichts Aufnahme in den Stiftungszweck. Die Schwestern leiten eine große Irrenanstalt für Männer und Frauen, ferner eine Taubstummenanstalt, üben ambulante Krankenpflege und Armenversorgung, besitzen ein vortreffliches Mädchenpensionat, worin auch Lehrerinnen für Landgemeinden gebildet werden, und halten Freischulen. Die Zahl der Schwestern in Caen beträgt gegen 300. Eine ähnliche Anstalt zu Saint-Lô (Diocese Coutances) wurde 1712 von Elisabeth de Surville für Mädchenunterricht, ambulante Krankenpflege und Besuch der Gefangenen gegründet. An Stelle des letzten Werkes trat seit 1830 die Pflege irrsinniger Frauen. Die Congregation zählt jetzt in Saint-Lô und Pont-l'Abbé mehr als 100 Schwestern. (Vgl. Denriou-Fehr, Geschichte der Mönchsorden II, 379 ff.; Koller, Les Congrég. relig. en France, Paris 1880, 72. 168.) — 5. Die Schwestern vom allerheiligsten Heilande oder Niederbronner Schwestern wurden 1849 von Elisabeth (Maria Alfonsa) Eppinger zu Niederbronn im Bisthum Straßburg für Krankenpflege in's Leben gerufen. Die Stifterin (gest. 1866) stellte ihr Unternehmen unter den Schutz des hl. Alfons und gab der Genossenschaft den Namen „Töchter des göttlichen Erlösers“ (Divini Redemptoris). Nachdem viele Häuser in Frankreich, Belgien und Deutschland gegründet waren, welche von Niederbronn abhängig blieben, erlangte das Institut 1863 das Decretum laudis, 1866 die Approbation; doch änderte Pius IX., um Verwechslungen mit den Redemptoristinnen

zu hindern, den Namen in „Schwestern vom allerheiligsten Heilande“ (paollae a SS. Salvatore). Den alten Namen behielt ein Abzweig mit dem Mutterhaus in Würzburg bei. Die Zahl der Schwestern, welche sich über 24 Diöcesen verbreiten, beträgt ungefähr 1100. [Streber.]

Heilige (sancti, beati, μακάριοι) heißen gewöhnlich nur die im Himmel Verklärten, welche auf Erden verehrt werden. Heilig (ἅγιος, auch ἱερός, sanctus, auch sacer) ist in Anwendung des classischen Sprachgebrauches eine Person oder Sache, welche Gott geweiht ist; im moralischen Sinne aber heißt heilig eine Person, welche ihrer Hingabe an Gott entsprechend beschaffen ist, lebt und handelt. Diese Begriffe von Heiligkeit finden sich bei allen Völkern und in allen Religionen (vgl. Kagerer, Die Heiligkeit der christlichen Kirche, Regensb. 1859, 11 ff.). Auch im Alten und im Neuen Testamente wird eine Person oder Sache in der angegebenen doppelten Beziehung heilig genannt. So sind heilig die Priester (Lev. 21, 6), weil sie für den Dienst Gottes bestimmt sind; die Erstgeborenen (Num. 8, 17), weil sie Gott angehören; der siebente Tag der Woche (Lev. 23, 3), weil er zur Verehrung Gottes besonders eingesetzt war; das Volk Israel (Ex. 19, 6. Deut. 7, 6; 14, 2; 28, 18 f.), weil Gott es für sich auswählte, und die durch Bestimmung für Gott heiligen Personen werden auch zur ethischen Heiligkeit ermahnt (Ex. 19, 5. Lev. 20, 26). Jerusalem heißt die heilige Stadt, weil dort der Tempel, der Mittelpunkt des Gottesdienstes, sich befand.

Christus ist seiner Menschheit nach der Heilige κατ' ἑορτή, zuerst wegen der hypostatischen Vereinigung seiner Menschheit mit der Gottheit, dann wegen der Fülle der „Gnade und Wahrheit“, die als Folge der hypostatischen Union der menschlichen Natur zu Theil wurde, endlich auch wegen der Heiligkeit seines Lebens. Von seiner Hingabe als Versöhnungsoffer redend, sagt der Heiland: Et pro ois ego sanctifico (ἁγιάζω) me ipsum, ut sint et ipsi sanctificati (ἁγιασμένοι) in veritate (Joh. 17, 19). Seine Weihe zum messianischen Amte bezeichnet er als eine Heiligung von Seiten des Vaters (Joh. 10, 36). Die Gläubigen im Allgemeinen werden Heilige genannt (z. B. Röm. 1, 7. Eph. 1, 1), weil sie in der Taufe Gott unwiderruflich zugeeignet und innerlich, dieser Würde entsprechend, mit der Gnade ausgestattet worden sind; darum ergoht an sie auch die Ermahnung (1 Petr. 1, 15. Eph. 4, 4 ff.), einen heiligen, gottgefälligen Wandel zu führen. Wegen der vollzogenen Hingabe an Gott bleibt die Person oder Sache heilig, wenn auch jene die ethische, innere Heiligkeit verliert, oder diese profanirt wird. Die Offenbarung kennt nur eine übernatürliche Heiligkeit (das gilt auch von den heiligen Sachen); diese hat nach dem Sündenfalle ihren Grund in der Gnade Christi, des Erlösers. Ihrem Grade nach ist sie eine mannigfaltige, und ihre Vollendung erreicht sie für die vernünftigen Wesen in der Anschauung